

## Voraussetzungen zur Durchführung außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit (Jungschar- und Kindergruppen, MinistrantInnen, Firmvorbereitung,...)

Stand 23.11.2021

---

**Während der derzeit gültigen Ausgangsbeschränkungen  
ist Kinder- und Jugendarbeit nur  
sehr eingeschränkt möglich.**

**Die Teilnahme an Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit**, wie Gruppenstunden, Heimabende, Ausflüge, Auftritte, Feste, Ferienlager etc. **ist untersagt**.

**Gruppenstunden** mit Jungschar- und Kindergruppen, MinistrantInnen, zur Firmvorbereitung usw. sind daher derzeit **nicht möglich**.

Wenn möglich, kann hier auf digitale Kanäle umgestiegen werden.

Erlaubt sind nur Leistungen wie pädagogische Gespräche, Beratungs- und Informationsarbeit für Kinder und Jugendliche („Entlastungsangebote“), vorzugsweise in Einzelsetting bzw. Kleinstgruppen.

Aufsuchende, mobile Jugendarbeit ist im öffentlichen Raum ohne 2G-Nachweis möglich, sofern

- auf der einen Seite Personen aus höchstens **einem Haushalt** gleichzeitig beteiligt sind und
- auf der anderen Seite nur **eine Person** beteiligt ist.

Bei Fragen steht das Team der jungenKirche gerne zur Verfügung!

### **Kontakt:**

Diözesanjugendseelsorger Diakon Jakob M. Moku

☎ 0676/8772-2460

✉ jakob.mokoru@kath-kirche-kaernten.at